



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Nur per E-Mail

Regierungspräsidien

Stuttgart

Karlsruhe

Freiburg

Tübingen

Stuttgart 12.07.2022

Name Maik Schulz

Telefon +49 (711) 89686-2404

E-Mail Maik.Schulz@vm.bwl.de

Geschäftszeichen VM2-3944-26/2/10

(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Rechnungshof Baden-Württemberg

Prüfungsamt des Bundes Stuttgart

Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten RE-ING - Ausgabe 2022/01

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau 14/2021 vom 05.07.2021, Az.: StB 24/7192.70/21-3479503

Anlage:

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) 15/2022 vom 01.06.2022, Az.: StB 24/7192.70/21-3699325 inkl. Anlage 1

Allgemeines

- (1) Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 15/2022 die Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten RE-ING - Ausgabe 2022/01, bekannt gegeben. Die RE-ING wurden zuletzt mit dem ARS Nr. 14/2021 vom 05.07.2021 mit dem Az.: StB 24/7192.70/21-3479503 fortgeschrieben. Der aktuelle Stand ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

- (2) Die jetzige Fortschreibung der RE-ING beinhaltet neben ein paar redaktionellen Anpassungen hauptsächlich die Referenzierungsänderungen bzgl. der Gliederungsänderung des KoA Bau-Regelwerks. Eine Synopse des KoA Bau-Regelwerks ist der zeitgleichen Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien (ZTV-ING) zu entnehmen.
- (3) Das ARS 14/2021 vom 05.07.2021– Az.: 24/7192.70/21-3479503 wird hiermit aufgehoben.

Anwendung in Baden-Württemberg

- (4) Das ARS Nr. 15/2022 inklusive Anlage ist im Geschäftsbereich der Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie im Geschäftsbereich der Landesstraßen in der Baulast des Landes bei allen Baumaßnahmen anzuwenden und den entsprechenden Bauverträgen zugrunde zu legen.
- (5) Den Stadt- und Landkreisen sowie den Städten und Gemeinden wird empfohlen, bei Baumaßnahmen an Straßen in ihrer Baulast entsprechend diesem Einführungsschreiben zu verfahren. Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Stadt- und Landkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Bezug der Unterlagen

- (6) Die Bereitstellung der RE-ING erfolgt ausschließlich digital über das Internet. Die Unterlagen können von der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) www.bast.de kostenlos heruntergeladen werden.

Schlussbestimmungen

- (7) Das ARS 14/2021 vom 05.07.2021– StB 24/7192.70/21-3479503 verliert mit sofortiger Wirkung seine Gültigkeit und wird aus der Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg (LisRe-StB-BW) entfernt und ins Archiv verschoben.

- (8) Dieses Schreiben inkl. Anlage wird in der LisRe-StB-BW im Internet und Intranet im Sachgebiet 05, Brücken- und Ingenieurbau, Bereich 2, Grundlagen eingestellt.

gez. Peringer



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

ausschließlich per E-Mail

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Fernstraßen-Bundesamt

nachrichtlich per E-Mail

Die Autobahn GmbH des Bundes

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 15/2022

Sachgebiet 05.2: Brücken- und Ingenieurbau; Grundlagen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) – Ausgabe 2022/01

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/2021 vom

05.07.2021 – StB 24/7192.70/21-3479503 –

Aktenzeichen: StB 24/7192.70/21-3699325

Datum: Bonn, 01.06.2022

Seite 1 von 2

I.

Die Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING), zuletzt mit ARS Nr. 14/2021 vom 05.07.2021 mit dem Stand 2021/01 bekannt gegeben, wurden fortgeschrieben. Der fortgeschriebene Stand ist der Anlage zu entnehmen.

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5240

Fax +49 228 99-300-807-5240

ref-stb24@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de



Seite 2 von 2

Die jetzige Fortschreibung beinhaltet neben ein paar redaktionellen Anpassungen hauptsächlich die Referenzierungsänderungen bzgl. der Gliederungsänderung des KoA Bau-Regelwerks. Eine Synopse des KoA Bau-Regelwerks ist der zeitgleichen Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien (ZTV-ING) zu entnehmen.

Die pdf-Dateien stehen zum kostenlosen Download auf der Internetseite der BAST (www.bast.de) unter dem Pfad „Die BAST/Publikationen/Publikationen Brücken- und Ingenieurbau/Regelwerke“ zur Verfügung.

Auf die Vorbemerkungen der RE-ING wird verwiesen.

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 24 (ref-stb24@bmdv.bund.de) zu senden.

Ich bitte das Fernstraßen-Bundesamt, das ARS gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie des Einführungserlasses zuzusenden.

III.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 14/2021 vom 05.07.2021 – StB 24/7192.70/21-3479503 – hebe ich hiermit auf.

Die Erfahrungen bei der Anwendung der RE-ING können jederzeit strukturiert über die Erfahrungssammlung zurückgemeldet werden. Informationen hierzu können auf der Internetseite der BAST (www.bast.de) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Fachthemen/Sammlung Brücken- und Ingenieurbau“ entnommen werden.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Angestellte

Anlage: Übersicht über den Stand der RE-ING – Ausgabe 2022/01



Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING)

Übersicht über den Stand der RE-ING

Stand 2022/01

Teil:	Abschnitt:	Stand:
Vorbemerkungen		2022/01
1 Allgemeines	1 Grundsätzliches Seite 1 – 8	2022/01
	2 Gestaltung Seite 1 – 4	2022/01
2 Brücken	1 Planungsgrundsätze Seite 1 – 18	2022/01
	2 Konstruktive Anforderungen Seite 1 – 35	2022/01
	3 Bauliche Durchbildung und Ausstattung von Brücken zur Überwachung, Prüfung und Erhaltung (BDA-BRÜ) Seite 1 – 7	2022/01
	4 Brückenausstattung Seite 1 – 11	2022/01
	5 Integrale Bauwerke Seite 1 – 17	2022/01
3 Tunnel	<i>In Vorbereitung</i>	
4 Stützbauwerke	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung Seite 1 – 12	2022/01
5 Lärmschutzwände und ähnliche Schutzwände	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung Seite 1 – 11	2022/01
6 Verkehrszeichenbrücken	<i>In Vorbereitung</i>	
7 Becken- und Pumpenhäuser aus Beton	<i>In Vorbereitung</i>	
8 Anhang	1 Normen, Gesetze und sonstige Technische Regelwerke Seite 1 – 10	2022/01